

Sparte Industrie

217 Fachvertretung der Fahrzeugindustrie

Beschlussfassendes Organ:

Fachverbandsausschuss

Beschlussdatum: 10.10.2019

Beschlussfassendes Organ für die Sondergrundumlage:

Präsidium der Landeskammer am 09.04.2019

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres

Fachverband

0,56 ‰

Sondergrundumlage

0,07 ‰

Gesamt

0,63 ‰

Mindestbetrag

70,00 Euro

Die Verdoppelung des Ruhensatzes für juristische Personen gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage

35,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.